

Verwaltungshandbuch

6.40.51 Studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den konsekutiven Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17. Januar 2017

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M)

1) Festlegung des Verfahrens (zu §1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 AZO-M durchgeführt.

2) Studienbeginn (§ 2 Absatz1 AZO-M)

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Festlegung der sprachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (Zu § 3 Absatz 2 Satz 2 u. Absatz 5 & 6 der AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang geltenden folgende Einschreibvoraussetzungen: DSH 2 = TDN 4 (circa B2/C1-Niveau)

4) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Mindestvoraussetzungen: Absolvierte Leistungen in Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 70 LP.

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte, die verwendete Literatur und die Modulvoraussetzungen hervorgehen müssen.

Neben den zwingend notwendigen Mindestvoraussetzungen sind nachfolgende Grundlagenkenntnisse nachzuweisen:

- 1. Mindestens 3 LP in zwei der folgenden Bereiche: Unternehmensführung, Einf. BWL und AVWL
- 2. Mindestens 5 LP im Bereich Mikroökonomie
- 3. Mindestens 5 LP im Bereich Unternehmensforschung (Operations Research)
- 4. Mindestens 5 LP im Bereich Rechnungswesen (intern, extern)
- 5. Mindestens 5 LP im Bereich Produktion und Marketing (Produktion und Absatz)
- 6. Mindestens 5 LP im Bereich Investition und Finanzierung (inklusive Kostenmanagement)
- 7. Mindestens 5 LP im Bereich betriebliche Funktionen (Operations Management und Marktforschung)
- 8. Mindestens 5 LP im Bereich Entscheidung und Organisation

5) Auflagenerteilung (§ 5 Absatz 1 AZO-M)

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von max. 30 LP nach § 5 Absatz 1 Satz 2 nicht übersteigen.

Auflagen für fehlende Grundlagenkenntnisse:

- Zu 1. Modul 8 Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (9 LP)
- Zu 2. Modul 13 Mikroökonomie (6 LP)
- Zu 3. Modul 12 Unternehmensforschung (6 LP)
- Zu 4. Modul 9 Unternehmensrechnung I (6LP)
- Zu 5. Modul 11 Produktion und Absatz (6 LP)
- Zu 6. Modul 10 Unternehmensrechnung II (6LP)
- Zu 7. Modul 15 Betriebliche Funktionen II (6 LP)
- Zu 8. Teilmodul 17.1 Entscheidungstheorie und Personal und Führungsorganisation (6 LP)

Es können nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfungsmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

6) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung treten alle bisher gültigen Bestimmungen über den Zugang zu o.a. Master-Studiengang außer Kraft.